

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 124 Isolierweiss-Spray  
Überarbeitet am : 21.01.2008 Version : 5.0.0  
Druckdatum : 21.01.2008

---

## 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** 124 Isolierweiss-Spray (1240000)  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :** Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.  
**Hersteller/Lieferant :** Paul Jaeger GmbH & Co KG  
**Straße/Postfach :** Siemensstr. 6  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 71696 Möglingen  
**Telefon :** 07141 / 2444-0  
**Telefax :** 07141 / 2444-55  
**Ansprechpartner :** E-Mail: info@jaegerlacke.de  
**Notfallauskunft :** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

---

## 02. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung**  
Hochentzündlich.  
Einstufung : F+ ; R 12

---

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis von Kunstharzen, org. Lösemitteln und Pigmenten

### Gefährliche Inhaltsstoffe

DIMETHYLETHER ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung : F+ ; R 12 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : 10 - 20 %

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Handelsname : 124 Isolierweiss-Spray  
Überarbeitet am : 21.01.2008      Version : 5.0.0  
Druckdatum : 21.01.2008

---

**Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

**Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

**06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

**07. Handhabung und Lagerung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 2B

---

**08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 1000 ppm / 1900 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 8(II)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 124 Isolierweiss-Spray  
Überarbeitet am : 21.01.2008      Version : 5.0.0  
Druckdatum : 21.01.2008

---

Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 1000 ppm / 1920 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

---

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Aerosol  
Farbe : siehe Etikett  
Geruch : Nach Lösemittel.

### Sicherheitsrelevante Daten

|                       |              |   |                  |                 |
|-----------------------|--------------|---|------------------|-----------------|
| Siedepunkt/-bereich : | ( 1013 hPa ) | < | 35 °C            |                 |
| Flammpunkt :          |              |   | Nicht anwendbar. |                 |
| Auslaufzeit :         | ( 20 °C )    |   | Nicht anwendbar. | DIN-Becher 4 mm |
| Festkörpergehalt :    |              |   | 21,4             | Gew. %          |
| Gehalt VOC (EG) :     |              |   | 78,6             | Gew. %          |

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 124 Isolierweiss-Spray  
Überarbeitet am : 21.01.2008      Version : 5.0.0  
Druckdatum : 21.01.2008

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Weitere Hinweise zur Ökologie

#### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Stoff / Zubereitung

#### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

Klasse : 2      Kemlerzahl : 23  
Stoffnummer : 1950      Klassifizierungscode : 5F  
LQ 2 · Tunnelbeschränkungscode : B1D

#### Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

#### Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : 2.1      EmS-Nummer : F-D / S-U  
UN-Nummer : 1950      Marine Poll. : -  
LQ 1 I

#### Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

#### Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : 2.1  
UN-Nummer : 1950

#### Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS, FLAMMABLE

#### Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich

